

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 11. Jänner 2022

www.stadt-salzburg.at

2. Kundmachung

GZ: 05/00/114515/2021/008

Ausbau Dachgeschoß (2 neue Wohnungen) im Haupthaus Poschingerstraße 7 ua Gst 277/10 KG Itzling Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBI Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Antragsteller:

Drescher Juliane und Maria

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens): Ausbau Dachgeschoß (2 neue Wohnungen) im Haupthaus auf Gst. 277/10 KG Itzling, Liegenschaft Poschingerstraße 7.

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden, die in die Beratungen des Planungs- und Verkehrsausschusses zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Planungs- und Verkehrsausschusses darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 1.Stock, Zimmer 14, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3326) möglich.

Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

